

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Michael Gerdes, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Studienpakt für Qualität und gute Lehre jetzt durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die anhaltenden Proteste der Schülerinnen und Schüler und Studierenden müssen als Zeichen für den bestehenden Reformbedarf im deutschen Bildungssystem ernst genommen werden. Die jungen Menschen demonstrieren und protestieren für bessere Lehr- und Lernbedingungen und für mehr Chancengleichheit in der Bildung – und damit für die Stärkung ihres Menschenrechts auf Bildung. Das verdient Anerkennung, Respekt und die Unterstützung des Deutschen Bundestages.

Der akademische Bildungsbereich bildet gegenwärtig den Schwerpunkt der Protestaktionen. Die jungen Menschen kritisieren insbesondere die Umsetzung der großen Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses sowie die in einigen unionsgeführten Ländern erhobenen Studiengebühren. Sie fordern bessere Studienbedingungen und eine verbesserte Studienfinanzierung sowie die Erhöhung der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die jungen Menschen fordern damit nur das ein, was ihnen auch zusteht: eine qualitativ gute und ihren Fähigkeiten und Talenten entsprechende Ausbildung und Lehre. Es bleibt Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die jungen Menschen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Wie kaum ein zweiter Bereich ist die Hochschul- und Wissenschaftspolitik seit nunmehr elf Jahren Gegenstand umfangreicher Reformanstrengungen und Förderinitiativen von Bund und Ländern. Insbesondere die rot-grüne Koalition von 1998 bis 2005 hat die Stagnation der vorherigen schwarz-gelben Regierung beendet und mit der großen Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie den Hochschulreformen, der Einführung der Juniorprofessur und der Exzellenzinitiative für die universitäre Spitzenforschung einen neuen Aufbruch an den deutschen Hochschulen ausgelöst. Das richtige Ziel war und ist es, mehr junge Menschen zu einer akademischen Ausbildung zu motivieren, die Studienanfängerquote Schritt für Schritt zu steigern und dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Berufs- und Karriereperspektiven zu eröffnen. In der großen Koalition der CDU/CSU und SPD konnte neben einer weiteren deutlichen BAföG-Erhöhung auch mit den Ländern der Hochschulpakt 2020 auf Grund-

lage des von der SPD erstrittenen neuen Artikels 91b des Grundgesetzes (GG) vereinbart werden. Dieser sieht vor, bis 2010 zunächst 90 000 und dann bis 2015 weitere 275 000 zusätzliche Studienanfänger an den deutschen Hochschulen zu ermöglichen. Damit sollten die Hochschulen angesichts der erfreulicherweise steigenden Studierendenzahlen sowie der beginnenden Doppelabiturjahrgänge aus der Schulzeitverkürzung auf G8 weiter für alle offengehalten werden, die ein Studium aufnehmen wollen und können. Schließlich hat der Bund erfolgreich darauf hingewirkt, dass die Länder einen bundesweit einheitlichen und breiteren Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte vereinbart haben und so die Durchlässigkeit der Hochschulen für ein Studium ohne Abitur künftig steigern werden. Die vor wenigen Tagen veröffentlichten Rekordzahlen sowohl zu Studienanfängern wie auch zur Studienanfängerquote bestätigen diese Politik für offene Hochschulen, wenn diese auch größtenteils auf die steigenden Abiturientenabschlusszahlen und Doppelabiturjahrgänge zurückgehen.

Nicht zuletzt die anhaltenden Studierendenproteste zeigen, dass die Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik nicht geringer geworden sind. Bund und Länder tragen gemeinsam weiter Verantwortung für die deutsche Hochschullandschaft. Der Bund trägt dabei Verantwortung, nicht zuletzt mit seiner Steuerpolitik die Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, dass diese ihre Aufgaben in Bildung und Forschung angemessen erfüllen und finanzieren können. Breite Steuersenkungen, wie sie von der Bundesregierung geplant werden, gefährden diese Handlungsfähigkeit und drohen die Spielräume für Mittelsteigerungen für Bildung und Forschung zu zerstören. Für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist es unverzichtbar, dass Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b GG für den gesamten Bildungsbereich wieder ohne Einschränkungen möglich sind. Daher ist das dort enthaltene Kooperationsverbot etwa für den Schulbereich zu streichen.

Zur erfolgreichen Sicherung der Leistungsfähigkeit und Offenheit der deutschen Hochschulen, der Qualität von Lehre und Forschung und der Chancengleichheit in der Bildung ist es unverzichtbar, dass Bund und Länder konstruktiv und kontinuierlich zusammenarbeiten. Weder der Bund, der mit seinen Rahmenrechtsnovellen Anfang dieses Jahrhunderts den Bologna-Prozess erst möglich gemacht hat, noch die Länder und Hochschulen, die den Prozess seitdem maßgeblich gestalten, können und dürfen sich aus ihrer Verantwortung für den Erfolg der Studienreformen stellen. Mit der Angleichung der Studienstrukturen sollten die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen und die Mobilität von Studierenden verbessert und damit die Berufsperspektiven junger Menschen erweitert werden. Dieses Ziel bleibt richtig und darf bei aller berechtigter Umsetzungskritik nicht aus dem Blick geraten.

Zur Lösung dieser Herausforderungen müssen Bund und Länder den Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortsetzen und mit einem „Pakt für Studienqualität und gute Lehre“ eine gemeinsame Initiative jetzt durchsetzen. Nach dem Ausbau der Studienplätze mit dem Hochschulpakt und der Stärkung der Hochschulforschung mit der Exzellenzinitiative braucht Deutschland diesen „Studienpakt“ als dritten gemeinsamen Schritt von Bund und Ländern. Das für eine spürbare Verbesserung der Studienbedingungen notwendige Volumen ist sowohl von der Hochschulrektorenkonferenz wie auch vom Wissenschaftsrat mit jährlich rund 1,1 Mrd. Euro beziffert worden. Die notwendigen Mittel sind über die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung von Dresden bereitzustellen, derzufolge bis 2015 die Aufwendungen in Deutschland für Bildung und Forschung auf 10 Prozent des BIP gesteigert werden sollen. Der Bund hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass insgesamt 10 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich in Bildung und Forschung investiert werden. Aus diesen Mitteln sind mindestens 3 Mrd. Euro für drei Jahre für die Finanzierung des hier vorgeschlagenen Studienpaktes vorzusehen.

Ein Studienpakt muss sowohl direkt die Studienbedingungen und die Betreuung der Studierenden und Studiengänge verbessern helfen wie auch einen Beitrag zur Senkung der Zugangshürden zu einer akademischen Ausbildung leisten. Der Pakt muss eine bundesweit einheitliche Überarbeitung der überfrachteten Bachelor-/Masterstudiengänge (BA/MA) sowie mehr Mobilität sicherstellen, eine Personaloffensive für die Hochschulen initiieren sowie die Bedeutung und Förderung für eine gute Lehre stärken. Nur bessere Studienbedingungen und gute studienbegleitende Betreuung und Beratung können einen Beitrag zur Senkung der weiterhin hohen Studienabbrecherzahlen leisten. Bei diesen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass analog zu steigenden Studierendenzahlen auch die sozialen Hochschulinfrastrukturen wie u. a. studentischer Wohnraum, Mensen oder Betreuungseinrichtungen ausgebaut werden können. Der steigende Refinanzierungsdruck auf die Studierendenwerke führt direkt zu Leistungskürzungen oder indirekt zur Mehrbelastungen für die Studierenden. Im Rahmen des Studienpaktes muss auch ein belastbarer Weg aus diesem Dilemma gefunden werden. Daneben ist die Durchlässigkeit für ein Studium ohne Abitur weiter zu öffnen. Zumindest versuchsweise sollte eine „Fernhochschule für Jedermann“ vereinbart werden, die nach dem Vorbild der „open university“ in Großbritannien formale Zugangsvoraussetzungen absenkt und auf die Bewährung im Studienverlauf setzt. Der Studienpakt sollte schließlich die Zulassungsreform und die Einführung eines neuen, bundeseinheitlichen und dialogorientierten Onlineverfahrens absichern und mit Nachdruck vorantreiben. Dabei müssen die Länder darauf hinwirken, dass sich alle Hochschulen mit allen Studiengängen an dem Bewerbungsmanagement beteiligen und die Studierenden von Bürokratie und Kosten tatsächlich entlastet werden.

Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Studienpakt ist auch die Stärkung der Chancengleichheit zu vereinbaren. Dazu gehört, dass die Länder mit Studiengebühren diese abschaffen und das von Bundesministerin Dr. Annette Schavan angekündigte Stipendiensystem in der vorgeschlagenen Form nicht realisiert wird. Denn in der vorgeschlagenen Form gefährdet es die Chancengleichheit zusätzlich und entscheiden am Ende private Geldgeber, wer an welchem Studienort in welchem Fach überhaupt eine Chance auf ein Stipendium erhält. Ein sozial gerechtes Stipendienprogramm sollte aber jeder und jedem Studierenden unabhängig von Studienort oder Studienfach die gleiche Chance auf ein entsprechendes Stipendium gewährleisten und auch einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Zugangshürden zu einem Studium leisten. Stattdessen sollte verbindlich vereinbart werden, dass die Förderung nach dem BAföG nicht nur erhöht, sondern vor allem auf zusätzliche Einkommens- und Fördergruppen erweitert wird, hierunter u. a. auch auf die Förderung von Oberstufenschülerinnen und -schülern aus einkommensschwachen Familien, die zuhause wohnen (Schüler-BAföG). Die Mittel für diese BAföG-Novelle müssen außerhalb des Studienpaktes zusätzlich bereitgestellt werden.

Nur wenn die Maßnahmen des Studienpaktes ausgewogen beide Ziele in den Blick nehmen, kann der Pakt eine vergleichbare positive Wirkung für die Hochschulen und Studierenden in Deutschland erzeugen, wie das leistungsfähige BAföG und der Hochschulpakt für Studienplätze bereits haben. Der Bildungsaufbruch im Hochschulbereich muss weitergehen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die Vereinbarung von Bund und Ländern vom 22. Oktober 2008, bis 2015 mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Bildung und Forschung aufzuwenden, wobei 7 Prozent auf Bildung und 3 Prozent auf Forschung entfallen sollen;
2. die von Bund und Ländern vereinbarte Verlängerung sowohl der Exzellenzinitiative für Spitzenforschung an den Hochschulen sowie des Hochschul-

paktes 2020 für zusätzliche 275 000 Studienanfänger bis 2015 vom Juni dieses Jahres.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit den Ländern in Verhandlungen zu einem „Pakt für Studienqualität und gute Lehre“ einzutreten und darauf hinzuwirken, dass

- die Überarbeitung der BA-/MA-Studienreform länderübergreifend vergleichbar und mit dem Ziel erfolgt, die Studierbarkeit zu verbessern, die Mobilität zu sichern und Berufsfähigkeit zu stärken. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede und jeder mit einem Bachelorabschluss, die oder der ein Masterstudium anstrebt, auch einen Studienplatz erhalten kann;
- als Hauptmaßnahme eine gemeinsame Personaloffensive erfolgt, die zusätzliches Lehrpersonal bei Professoren, Juniorprofessuren und vor allem im Mittelbau ermöglicht;
- ein breit angelegter gemeinsamer Wettbewerb „Gute Lehre für alle“ gestartet wird, mit dem die vorbildhafte Verbindung von guten Ausbildungs- und Wissensvermittlungsleistungen mit dem gesellschaftlichen Bildungsauftrag an Hochschulen prämiert wird;
- die Studienberatung und -betreuung deutlich ausgebaut und studienbegleitend auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist;
- die Durchlässigkeit zu einem Studium ohne Abitur weiter erhöht wird und z. B. erfolgreiche Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung einen fachgebundenen Zugang zu im Bedarfsfall auch berufsbegleitenden Masterstudienangeboten erhalten können. Für die Entwicklung entsprechender zielgruppengerechter Studienangebote sollen die Hochschulen gefördert werden;
- Bund und Länder die gemeinsame Erprobung einer Fernhochschule für Jedermann vereinbaren, die im Sinne des netz- und präsenzbasierten „blending learning“ qualitative Studienangebote macht;
- das verabredete dialogorientierte Zulassungsverfahren zügig umgesetzt und anbei die Teilnahme aller Hochschulen mit allen Studiengängen sowie die Entlastung der Studierenden gesichert werden. Sollte die geplante Einführung zum Wintersemester 2011/2012 allerdings erneut scheitern, ist ein verlässliches, bundesweit einheitliches Zulassungsverfahren zur Sicherung bundesweit vergleichbarer Lebensverhältnisse in bundesgesetzliche Regelungen zusammenzuführen;
- die Interessenvertretung der Studierenden in den Hochschulgremien überprüft und – wo nötig – verbessert wird;
- die Zuschusskürzungen für die Studentenwerke gestoppt, kompensiert und eine verlässliche Aufwuchsperspektive zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit geschaffen werden;
- Bund und Länder für diesen Studienpakt in einem ersten Schritt mindestens 3 Mrd. Euro zusätzlich für drei Jahre zur Verfügung stellen;

2. zügig einen Gesetzentwurf für eine BAföG-Novelle vorzulegen, der neben einer Erhöhung insbesondere auch die Erweiterung der Förderung enthält. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Erhöhung der Altersgrenzen und der Einkommensfreibeträge,
- Einbeziehung berufsbegleitender Studiengänge,
- Ausweitung der elternabhängigen Schülerförderung auf zu Hause wohnende Oberstufenschülerinnen und -schüler;

3. das von Bundesministerin Dr. Annette Schavan angekündigte „nationale Stipendiensystem“ nicht umzusetzen, um die soziale Selektivität des Bildungssystems nicht weiter zu verfestigen. Eine Verknüpfung des Stipendienprogramms mit der BAföG-Novelle wird abgelehnt;
4. einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz vorzulegen;
5. die von ihr geplanten Steuersenkungsvorhaben nicht umzusetzen, um die Länder und Kommunen bildungs- und forschungspolitisch weiter handlungsfähig zu halten.

Berlin, den 1. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

